

Das Präsidium der  
Christian-Albrechts-Universität  
– Der Wahlleiter –

# Wahlbekanntmachung

Die Wahlen zum Erweiterten Senat (und damit auch zum Senat) sowie zu den Konventen der Fakultäten finden statt am

**Mittwoch, dem 17. Juni 2020.**

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Für die Wahl gilt der Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl mit Listen ohne das Recht der Stimmenhäufung. **Sie erfolgt im Online-Verfahren** in allgemeiner, gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl. Eine Briefwahl mit amtlichen Stimmzetteln sowie Wahlumschlag kann beantragt werden.

Die Durchführung der Gremienwahlen in Form von Online-Wahlen findet in diesem Jahr erstmalig für alle Statusgruppen statt. Ergänzende Informationen finden Sie auf der Webseite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen).

2. Der Stichtag für die Online-Wahl bzw. für den Eingang des Wahlbriefs beim Wahlleiter ist **Mittwoch, der 17. Juni 2020 bis 17.00 Uhr**. Die Wahlbriefe können beim Wahlamt abgegeben oder in die beim Wahlamt aufgestellten Urnen eingeworfen werden.

3. Gewählt wird in Wahlgruppen. Dabei bilden jeweils eine Wahlgruppe die Angehörigen der Mitgliedergruppen

- 3.1 der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
- 3.2 des wissenschaftlichen Dienstes,
- 3.3 der Studierenden
- 3.4 der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Erläuterungen zu den Wahlgruppen gem. § 13 Abs. 1 HSG

- 3.1 Die Professorinnen und Professoren, die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Mitgliedergruppe Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer) und die diesen zugerechneten Mitglieder der Universität.
- 3.2 Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienst des Landes und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte, die sich länger als zwei Jahre mit mindestens der Hälfte der Lehrverpflichtung eines Professors oder einer Professorin an der Lehre der Hochschule beteiligen und die weder Mitglieder einer anderen Hochschule sind noch hauptberuflich eine andere Tätigkeit wahrnehmen (Mitgliedergruppe des wissenschaftlichen Dienstes).
- 3.3 Die Studierenden, wissenschaftliche Hilfskräfte, Doktorandinnen und Doktoranden, die keiner der übrigen Mitgliedergruppen angehören (Mitgliedergruppe der Studierenden).
- 3.4 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (Mitgliedergruppe Technik und Verwaltung).

4. Die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter beträgt:

Wahlgruppe	Erweiterter Senat	(davon Senat)
3.1	16	(12)
3.2	8	(4)
3.3	16	(4)
3.4	8	(3)
	48	(23)

Wahlgruppe	Fakultätskonvente							
	Theol	ReWi	WiSo	Med.	Phil.	MN	AEF	TF
3.1	6	6	6	16	16	16	6	6
3.2	2	2	2	6	6	6	2	2
3.3	2	2	2	6	6	6	2	2
3.4	1	1	1	3	3	3	1	1
	11	11	11	31	31	31	11	11

Jede(r) Vertreter(in) hat eine(n) Ersatzvertreter(in).

5. Wählen kann nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist.

6. Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt sowie in der Zentralen Verwaltung des Klinikums **vom 24. April bis 11. Mai 2020** aus.

7. Jede\*r Wahlberechtigte ist nur in einer Wahlgruppe und in einer Fakultät wahlberechtigt. Sind Professorinnen oder Professoren nach § 28 Abs. 2 Satz 3 HSG mehreren Fakultäten zugewiesen, so sind sie in diesen aktiv und passiv wahlberechtigt. Wer mehreren Wahlgruppen angehört, hat das Wahlrecht in derjenigen, die in der Wahlordnung zuerst genannt ist. Bei der Wahl der Vertreter\*innen der Studierenden in den Konventen der Fakultäten besteht ein Wahlrecht nur in der Fakultät, der das in der Studienbescheinigung erstgenannte Hauptfach zugeordnet ist.

8. Formulare für Wahlvorschläge werden **ausschließlich auf der Webseite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen)** zum Download bereitgestellt.

9. Wahlvorschläge sind bis zum **Mittwoch, 29. April 2020, 16.00 Uhr**, mittels amtlicher Formulare im Wahlamt einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen Männer und Frauen zu gleichen Anteilen enthalten, dabei ist § 12 Abs. 1 der Wahlordnung zu beachten.

10. Eine vorläufige Gesamtliste der Wahlbewerber/innen liegt vom 5. Mai bis zum 8. Mai 2020 im Wahlamt aus.

11. Briefwahlunterlagen können bis Dienstag, 2. Juni 2020, 17:00 Uhr mittels eines amtlichen Formulars beantragt werden. Das Formular wird auf der Webseite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen) bereitgestellt. Außerdem ist eine persönliche Beantragung im Wahlamt zu den Öffnungszeiten möglich.

12. Alle Studierenden erhalten in der 23. KW einen persönlichen Link zu den Wahlunterlagen an ihre stumail-Adresse. Die Freischaltung (= Beginn der Wahlfrist) erfolgt am 4. Juni 2020.

13. Die Beschäftigten erhalten ihre PIN-Nummern auf postalischem Wege in der 22. und 23. KW.

14. Das Wahlamt befindet sich im Garderobenraum des Auditorium maximum, CAP 2, Tel. 880-2079. Es ist ab dem **14. April 2020** geöffnet. Dienststunden des Wahlamtes sind in der Regel wochentags 09.00 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind beim Wahlamt angezeigt. Das Wahlamt bleibt am 22.5. geschlossen.

15. Die kommende Wahlperiode beginnt am **1. Juli 2020**.

16. **Wichtiger Hinweis:** Seit 2018 werden die Mitglieder des **Erweiterten Senates** gewählt (§ 20a Abs. 1 HSG). Zu Mitgliedern des Senates werden dann diejenigen Mitglieder des Erweiterten Senates, die in ihrer Mitgliedergruppe die höchste Stimmzahl erreicht haben (s. Pkt. 4). **Für den Senat selbst findet kein eigener Wahlgang statt.**

Diese Wahlbekanntmachung sowie ergänzende Informationen finden Sie auch zum Download auf der Seite [www.uni-kiel.de/gremienwahlen](http://www.uni-kiel.de/gremienwahlen).

Kiel, im April 2020

gez. Prof. Dr. Lutz Kipp  
Der Wahlleiter

Aufgrund der Corona-Krise wird das Wahlamt erst nach Aufhebung der Beschränkungen für den Publikumsverkehr öffnen. Bis dahin kontaktieren Sie bitte [gremienwahlen@uv.uni-kiel.de](mailto:gremienwahlen@uv.uni-kiel.de).

Aushang bis zum 17. Juni 2020